



## Aufnahmeantrag als Gasthörer/Gasthörerin

zum Sommersemester \_\_\_\_\_ zum Wintersemester \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Ich bitte darum, mich als Gasthörer/Gasthörerin in der Fakultät \_\_\_\_\_ einzutragen und mir den Besuch der auf der Rückseite angegebenen Lehrveranstaltungen zu gestatten.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Schulbildung (Abschluss) \_\_\_\_\_

Anschrift und Telefon-Nr.  
während des Semesters \_\_\_\_\_

Doktorand/-in bei Prof.(in): \_\_\_\_\_

Art und Dauer bisher betriebener Studien (unter Angabe der besuchten Hochschulen und der Semester)

von .....bis....	Fächer	Hochschule

\_\_\_\_\_  
(Datum, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### Hinweis:

1. Reichen Sie den Antrag beim Dekanat der betreffenden Fakultät zur Genehmigung/Stellungnahme ein
2. Tragen Sie auf der Rückseite die Lehrveranstaltungen ein.
3. Geben Sie folgende Unterlagen im Studentensekretariat ab:
  - Genehmigter Aufnahmeantrag
  - Gasthörerschein
  - Zahlungsbeleg (mit Bankstempel)
  - frankierter Rückumschlag
4. Die Zulassung als Gasthörer/Gasthörer ist während der Immatrikulationsfrist für jedes Semester erneut zu beantragen.

Bitte wenden ►



## Merkblatt für Gasthörer und Gasthörerinnen

An der Georg-August-Universität Göttingen können gemäß § 12 der Immatrikulationsordnung Personen bestimmte Lehrveranstaltungen besuchen, die keine Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) haben. Sie können als sogenannte Gasthörer/Gasthörerinnen an ausgewählten Vorlesungen und Seminaren teilnehmen. Sie werden dadurch keine Studierenden im Sinne des NHG. Studierende anderer Hochschulen sind als Gasthörer/innen zuzulassen, wenn der Besuch von Lehrveranstaltungen gemäß NHG nicht eingeschränkt ist.

Nach einem Senatsbeschluss vom 14.07.2004 fallen pro Semester folgende Beträge an:

- |  |          |
|--|----------|
| ▪ bis zu 4 Semesterwochenstunden       | 75,00 €  |
| ▪ von mehr als 4 Semesterwochenstunden | 150,00 € |

Bitte überweisen Sie den Betrag vor Semesterbeginn auf folgendes Konto:

**Kontonummer: 199953704,  
Norddeutsche Landesbank Hannover  
BLZ 250 500 00**

**mit folgendem Verwendungszweck : Gasthörer , WiSe/ SoSe :....., Name, Vorname**

### Zum Verfahrensablauf:

1. Der Aufnahmeantrag als Gasthörer/in ist für jedes Semester gesondert innerhalb der Immatrikulationsfrist zu stellen. Er ist zusammen mit dem Gasthörerschein in der Studienzentrale am Wilhelmsplatz 4 oder als pdf. Dokument im Internet erhältlich. Für ein Sommersemester ist der Antrag bis zum 31. März, für ein Wintersemester bis zum 30. September zu stellen.
2. Der Aufnahmeantrag und der Gasthörerschein sind im Hinblick auf eine schnelle und reibungslose Bearbeitung vollständig und sorgfältig auszufüllen. Insbesondere sind die gewünschten Lehrveranstaltungen anhand des Vorlesungsverzeichnisses einzutragen (das Vorlesungsverzeichnis ist im Buchhandel erhältlich).
3. Sobald eine Auswahl von Lehrveranstaltungen getroffen worden ist, ist der ausgefüllte Aufnahmeantrag zunächst dem Dekan/der Dekanin der betreffenden Fakultät zur Befürwortung vorzulegen. Dabei ist für jede Fakultät ein gesonderter Gasthörerantrag zu stellen.
4. Der ausgefüllte und befürwortete Aufnahmeantrag, der Gasthörerschein der Nachweis über die eingezahlte Gasthörergebühr (Bankbestätigung „Betrag wurde überwiesen“ oder durch Kontoauszug) sind dem Studentensekretariat einzureichen. Nach erfolgter Bearbeitung wird der Gasthörerin oder dem Gasthörer der Gasthörerschein zugesandt.

### Wichtiger Hinweis

Studierende anderer niedersächsischer Hochschulen sind von der Gebührenpflicht befreit, sofern die Immatrikulation durch Vorlage eines gültigen Studiausweises für das betreffende Semester nachgewiesen wird. Personen, die Anspruch auf Leistungen nach § 11 des Bundessozialhilfegesetzes oder auf Arbeitslosenhilfe nach dem Arbeitsförderungsgesetz haben, kann die Gebühr auf Antrag erlassen werden.

# Gasthörerschein

Herr/Frau .....

geboren am ..... in.....

wird mit Zustimmung der .....Fakultät

.....

als Gasthörer/Gasthörerin aufgenommen.

Es wird ihm/ihr gestattet, im Sommer-/Wintersemester ..... die umseitig bezeichneten Vorlesungen an der Georg-August-Universität zu hören.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Ort)

\_\_\_\_\_  
Der Präsident, **Im Auftrage**

Bitte wenden ►

